

## Anmeldung TrendSet Sommer 2019

Messe München  
6. – 8. Juli 2019

Firma	Ansprechpartner	
USt-Id-Nr.	E-Mail	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon / Mobil mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl
Halle	Stand	

### Anmeldeschluss 15. Februar 2019

Die ausgefüllten Unterlagen können Sie per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50  
oder per E-Mail an [info@trendset.de](mailto:info@trendset.de) schicken.

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

## Zeitplan

Hier haben wir für Sie zusammengestellt, wann was zu tun ist, und alle wichtigen Termine chronologisch sortiert.

		Ihre Termine
Feb	<b>Anmeldeschluss</b> für die TrendSet Sommer 2019	15. Februar 2019
	<b>Platzierungsbeginn</b> ab Mitte Februar	
Mrz / Apr	<b>Versand/Internet</b> • <b>Standbestätigung</b> • <b>Technische Bestellung</b> auf <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a> • <b>Marketingservice</b> auf <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a> • <b>Mediadaten</b> für TrendSet Journal und Katalog auf <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a>	
	<b>Anzeigenschluss</b> für TrendSet Journal und Katalog	17. April 2019
	<b>Druckunterlagenchluss</b> für TrendSet Journal und Katalog	24. April 2019
Mai	<b>Einsendeschluss</b> • <b>Technische Bestellung</b> • <b>Marketingservice</b>	2. Mai 2019
	<b>Änderungsschluss</b> für Ihren Eintrag im <b>Katalog</b>	15. Mai 2019
	<b>Standrechnung</b>	
	<b>Versand</b> der bestellten <b>Marketingservices</b>	
Jun	<b>Versand/Internet</b> • <b>Ausstellerausweise</b> • <b>Hinweise zum Auf- und Abbau</b> • <b>Verkehrsleitfaden</b> auf <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a>	
	<b>Bestätigung</b> für die Trendschau Kojen und Vitrinen	
	<b>Technikrechnung</b>	
Jul	<b>TrendSet</b>	6. – 8. Juli 2019
Aug	<b>Anmeldeschluss</b> für die TrendSet Winter 2020	1. August 2019
Sep	<b>Abschlussrechnung</b> für die TrendSet Sommer 2019	

TrendSet Sommer 2019	
<b>Standaufbau</b>	Vorzeitiger Standaufbau (nach Anmeldung): 1. – 2. Juli 2019* Regulärer Standaufbau: 3. – 5. Juli 2019*
<b>Messe</b>	6. – 8. Juli 2019
<b>Standabbau</b>	vom 8. Juli 2019 18 Uhr bis 9. Juli 2019 12 Uhr

\*Änderungen vorbehalten!

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an info@trendset.de  
Einsendeschluss: 15. Februar 2019

# 1 Anmeldung





Firma	Ansprechpartner	
USt-Id-Nr.	E-Mail	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon / Mobil mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

## ■ Teilnahme

- Meine letzte Messeteilnahme war im  Monat  Jahr.  
 Ich habe noch nie teilgenommen.

## ■ Standart

Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen, behalten uns jedoch Abweichungen in Standart, -größe, -umgebung und -maßen zu einem Teil vor.  
Bitte beachten Sie die Hinweise zu Standposition und Standgröße. Erst mit der Standbestätigung durch die TrendSet erhalten Sie eine verbindliche Zusage für Standart, -umgebung, -position und -größe.

Reihenstand (3 Standwände)	Eckstand (2 Standwände)	Kopfstand* (1 Standwand)	Blockstand* (keine Standwand)
 <p>Bitte wählen Sie eine Standtiefe (T 4 m oder T 5 m) und geben Sie die gewünschte Standbreite (B) ein.</p> <p>T <input type="radio"/> 4 m <input type="radio"/> 5 m            x B <input type="text"/> m = gesamt <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>16 – 25 m<sup>2</sup> 69,00 EUR/m<sup>2</sup>**            ab 26 m<sup>2</sup> 66,00 EUR/m<sup>2</sup>**</p>	 <p>Bitte wählen Sie eine Standtiefe (T 4 m oder T 5 m) und geben Sie die gewünschte Standbreite (B) ein.</p> <p>T <input type="radio"/> 4 m <input type="radio"/> 5 m            x B <input type="text"/> m = gesamt <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>16 – 45 m<sup>2</sup> 78,00 EUR/m<sup>2</sup>**            ab 46 m<sup>2</sup> 75,00 EUR/m<sup>2</sup>**</p>	 <p>Bitte geben Sie die gewünschte Standtiefe (T) ein.</p> <p>T <input type="text"/> m x B 9 m            = gesamt <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>36 m<sup>2</sup> – 80 m<sup>2</sup> 78,00 EUR/m<sup>2</sup>**            ab 81 m<sup>2</sup> 75,00 EUR/m<sup>2</sup>**</p>	 <p>Bitte geben Sie die gewünschte Standtiefe (T) ein.</p> <p>T <input type="text"/> m x B 9 m            = gesamt <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>ab 81 m<sup>2</sup> 75,00 EUR/m<sup>2</sup> **</p>

\* Durch unterschiedliche Blockgrößen können in Einzelfällen auch kleinere Stände möglich sein. \*\* Preisänderungen vorbehalten.

## ■ SEPA Lastschriftmandat

- Abbuchungsauftrag ist beigefügt  Abbuchungsauftrag liegt vor

## ■ Hinweis

Zu den allgemeinen Standgebühren kommen Kosten für die Werbekostenpauschale (für Katalog, TrendSet Journal, Kundeneinladungen und Versand) in Höhe von 250,00 EUR und Kosten für die Messehaftpflicht in Höhe von 17,00 EUR hinzu. Bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss kann Ihr Standwunsch bereits vergeben sein.

## ■ Teilnahmebedingungen

- Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

# TRENDSET

Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an [info@trendset.de](mailto:info@trendset.de)  
Einsendeschluss: 15. Februar 2019

## 2 Standposition / Schwerpunkt

Firma	Ansprechpartner	
USt-Id-Nr.	E-Mail	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon / Mobil mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

### Ausstellungsschwerpunkt

Die Hallen der TrendSet sind nach Produktgruppen sortiert. Bitte geben Sie hier anhand der Produktgruppen an, in welchem Bereich Sie platziert werden wollen. Bitte beachten Sie, dass sich manche Produktgruppen innerhalb der Halle überschneiden. Eine Zusage über eine Platzierung in einer bestimmten Halle ist damit nicht gegeben. Sollten Sie sich bei der Zuordnung unsicher sein, können Sie sich an der beiliegenden Produktgruppenübersicht orientieren.

Bitte qualifizieren Sie hier Ihren Ausstellungsschwerpunkt (nur ein Schwerpunkt wählbar), damit wir Sie richtig platzieren können.

- |   |   |  |  |  |
|---|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Furniture & Lighting     | <input type="checkbox"/> Kitchen & Tabletop | <input type="checkbox"/> Symbolic & Souvenirs  | <input type="checkbox"/> Office & School     | <input type="checkbox"/> Fashion & Jewellery |
| <input type="checkbox"/> Home & Textiles          | <input type="checkbox"/> Food & Drink       | <input type="checkbox"/> Christmas & Seasonals | <input type="checkbox"/> Stationery & Papery | <input type="checkbox"/> Beauty & Wellness   |
| <input type="checkbox"/> Decoration & Accessories | <input type="checkbox"/> Gifts & Fun        | <input type="checkbox"/> Floristry & Garden    | <input type="checkbox"/> Hobbies & Toys      |  |

Bitte tragen Sie hier die ausgestellten Marken ein.

Bitte detaillieren Sie Ihre Schwerpunktauswahl, indem Sie Ihre Produkte kurz beschreiben.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an [info@trendset.de](mailto:info@trendset.de)

Einsendeschluss: 15. Februar 2019

### 3 Mitaussteller

Firma	Ansprechpartner	
USt-Id-Nr.	E-Mail	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon / Mobil mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

#### Antrag

Hiermit beantragen wir die Zulassung des nachfolgenden Unternehmens, das mit eigenem Personal und eigenen Waren oder Leistungen als Mitaussteller auf unserem Messestand anwesend ist.

Bitte tragen Sie hier den Mitaussteller ein.

Firma	Ansprechpartner	
USt-Id-Nr.	Email Address	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

#### Wirtschaftszweig des Unternehmens

- Hersteller    Verlag    Dienstleistungsunternehmen    Händler    Verband    Sonstiges

#### Ausstellungsschwerpunkt

Bitte qualifizieren Sie hier Ihren Ausstellungsschwerpunkt (nur ein Schwerpunkt wählbar).

- |   |   |  |  |  |
|---|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Furniture & Lighting     | <input type="checkbox"/> Kitchen & Tabletop | <input type="checkbox"/> Symbolic & Souvenirs  | <input type="checkbox"/> Office & School     | <input type="checkbox"/> Fashion & Jewellery |
| <input type="checkbox"/> Home & Textiles          | <input type="checkbox"/> Food & Drink       | <input type="checkbox"/> Christmas & Seasonals | <input type="checkbox"/> Stationery & Papery | <input type="checkbox"/> Beauty & Wellness   |
| <input type="checkbox"/> Decoration & Accessories | <input type="checkbox"/> Gifts & Fun        | <input type="checkbox"/> Floristry & Garden    | <input type="checkbox"/> Hobbies & Toys      |  |

#### Zusätzlich anfallende Gebühren

Zu den allgemeinen Standgebühren kommen Kosten für die Werbekostenpauschale (für Katalog, TrendSet Journal, Kundeneinladungen und Versand) in Höhe von 250,00 EUR und Kosten für die Messehaftpflicht in Höhe von 17,00 EUR hinzu. Die Verrechnung erfolgt an den Mitaussteller!

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

## 4 Eintrag im Katalog

Sie können Ihren Eintrag im Katalog ausschließlich online pflegen.

### ■ Neuaussteller

Als Neuaussteller erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zusammen mit Ihrer Standbestätigung.

### ■ Login

1. Gehen Sie ins Internet auf die Seite [www.trendset.de](http://www.trendset.de).
2. Gehen Sie auf die Seite für [Aussteller], dort auf [Katalog] und dann [Login Katalog].
3. Geben Sie hier Ihre persönlichen Zugangsdaten ein, die Sie zusammen mit der Standbestätigung erhalten, und klicken auf **[Login]**.

### ■ Eintrag pflegen

Die Pflege Ihres Eintrags im Katalog ist in zwei Bereiche unterteilt:

- Pflege Ihrer Katalogadresse
- Pflege Ihrer Sortimentszuordnung / Marken und Kollektionen
- Angabe Ihrer Social Media-Kanäle

#### 1. Pflege Ihrer Katalogadresse

Wenn Sie das erste Mal auf der TrendSet ausstellen werden Ihre Stammdaten von der TrendSet eingepflegt. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Daten selbstständig ändern. Eine weitere Änderung oder Kontrolle durch die TrendSet erfolgt nicht.

#### 2. Pflege Ihrer Sortimentszuordnung / Marken und Kollektionen

Ihre Sortimentszuordnung können Sie selbst pflegen. Bestehende Sortimentszuordnungen können Sie ändern und löschen oder neue Sortimentszuordnungen anlegen. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

#### 3. Angabe Ihrer Social Media-Kanäle

Sie können zusätzliche Angaben zu Ihren Social Media Accounts online angeben.

### ■ Eintrag prüfen und freigeben

Auf der rechten Seite sehen Sie Ihren Eintrag im Katalog. Hier können Sie ihn prüfen und freigeben.

### ■ Hinweis

Die Pflege Ihres Eintrags im Katalog liegt in Ihrer vollumfänglichen Verantwortung. Die Pflege des Katalogs ist ab 18. März 2019 möglich.



## Teilnahmebedingungen

### ■ Ausstellungsprogramm

Möbel, Lampen, Heimtext, Wohnobjekte, Accessoires, Lifestyle, Glas, Porzellan, Keramik, Küche, Haushalt, Gourmet, Dekodesign, Präsente, Souvenirs, Saisonware, Weihnachtsen, Festschmuck, Bad, Duft, Wellness, Floristik, Freizeit, Garten, Hobby, Fun, Spielwaren, Büro, Schule, Schreibwaren, Papeterie, Modische Accessoires, Bekleidung, Schmuck, Uhren, Edle Steine, bijoux – Modeschmuck, Fashion, Beauty.

### ■ Besucherkreis

Die Veranstaltung ist nicht allgemein zugänglich. Als Besucher zugelassen sind nur gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher.

### ■ Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

### ■ Gestaltung des Standes, Auf- und Abbau

(1) Die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Minimalanforderung an die Standgestaltung: Firmenschild, Teppichboden und Beachtung der Hinweise in „Technische Einrichtung“.

(2) Die Standwände (2,50 m) werden von der TrendSet aufgestellt. Eine Überschreitung der Standhöhe von 2,50 m bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung.

(3) Die Auf- und Abbauzeiten werden in den „Wichtigen Auf- und Abbauhinweisen“ festgehalten. Die genannten Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten. Über Standflächen, die bis zu den genannten Zeiten nicht aufgebaut bzw. besetzt sind, kann die TrendSet anderweitig verfügen.

(4) Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Dauer der Öffnungszeiten ständig besetzt zu halten.

### ■ Haftung, Versicherung

(1) Der Veranstalter haftet für Schäden der Aussteller nur, wenn ihm oder seinen Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im gleichen Umfang ist eine deliktische Haftung ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen der Aussteller und seiner Mitarbeiter sowie für Folgeschäden.

(2) Der Aussteller ist verpflichtet, seine Haftung und die seiner Mitarbeiter wegen Verletzung von Rechtsgütern anderer Personen durch eine ausreichende Versicherung zu decken, die auf Anfrage dem Veranstalter nachzuweisen ist. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist obligatorisch und wird von der TrendSet für jeden Aussteller übernommen. Im Übrigen ist der Aussteller für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

### ■ Hausrecht

Die TrendSet hat für die Ausstellungsräumlichkeiten das Hausrecht. Mit der Anmeldung unterwirft sich der Aussteller mit seinen Mitarbeitern den vorstehenden Teilnahmebedingungen und allen Anordnungen der TrendSet.

### ■ Katalog

Für die Messe wird ein Katalog herausgegeben. Aussteller werden dort im Gesamtverzeichnis, Hallenverzeichnis und Adressverzeichnis mit ihren vertretenen Marken und Kollektionen gelistet. Der Katalog ist als Printmedium erhältlich und auch online einsehbar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung der Daten übernimmt die TrendSet GmbH keine Gewähr. Der Aussteller selbst ist allein verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit seines Eintrags. Der Aussteller selbst trägt die vollumfängliche Verantwortung für seinen Eintrag im Katalog.

### ■ Ort und Dauer

Ort und Zeitdauer der Veranstaltung gehen aus der Anmeldung hervor. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind in den „Wichtigen Hinweisen für den Auf- und Abbau“ geregelt. Die TrendSet behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen und die Dauer zu verändern, wenn besondere Umstände dieses erfordern. Im Falle notwendig werdender Veränderungen ist aufgrund besonderer Umstände der Aussteller bei Nachweis fehlenden weiteren Interesses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung jedes Schadenersatzes ist ausgeschlossen.

### ■ Preise und Gebühren

Die Quadratmeter-, Strom-, Kojeneinbau- und Mobiliarpreise sind dem jeweils gültigen Anmeldeformular und der Technischen Bestellung zu entnehmen.

### ■ Standanmeldung und Eintrag im Katalog

(1) Die Anmeldung und der Eintrag im Katalog für die Veranstaltung, die/der innerhalb der Anmeldefrist vorzunehmen ist, ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit werden die Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form anerkannt. Eventuelle Erweiterungen werden ausschließlich von dem Veranstalter festgelegt. Die Standanmeldung nebst Eintrag im Katalog ist verbindlich.

(2) Ein Eintrag im Katalog erfolgt nur für Aussteller.

(3) Der Aussteller selbst trägt die vollumfängliche Verantwortung für seinen Eintrag im Katalog.

### ■ Standbestätigung

Eine schriftliche Standbestätigung erfolgt seitens der TrendSet ca. 8 – 10 Wochen nach dem angegebenen Anmeldeschluss. Die Bestätigung hat nur Gültigkeit für den darin benannten Aussteller. Voraussetzung für eine gültige Standbestätigung ist, dass alle Rechnungen der vorherigen Messen vollständig bezahlt sind.

### ■ Standzuweisung

(1) Die Standzuteilung erfolgt auf der Grundlage einer fachgerechten Aufteilung des vorhandenen Raumes unter Berücksichtigung besonderer Standwünsche. Die TrendSet ist zu Umgruppierungen sowie Änderungen von Standort und -proportionen um bis zu 20 % berechtigt. Derartige Abweichungen in der Standbereitstellung oder Standänderung nach erfolgter Bestätigung begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – kein Rücktrittsrecht oder Schadensersatzansprüche des Ausstellers.

(2) Stände unter 12 m<sup>2</sup> werden nicht vergeben.

(3) Die Standfläche wird ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Säulen, Installationsanschlüsse und sonstige Einbauten vorgenommen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

### ■ Stornierung der Anmeldung

(1) Ein Rücktrittsrecht nach vollzogener Anmeldung und evtl. erfolgter Standbestätigung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der TrendSet möglich.

(2) Jegliche Stornierung der Anmeldung oder des Eintrags im Katalog muss schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden.

### ■ Stornogebühren

(1) Der Aussteller hat den vollen Mietbetrag einschl. anfallender Nebenkosten zu entrichten. Das gilt auch für den Fall, dass der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Veranstaltung verhindert sein sollte.

(2) In begründeten Ausnahmefällen und unter Ausdruck der Zustimmung der TrendSet kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.

(3) Die TrendSet ist berechtigt, folgende Gebühren zu verlangen.

Staffelung: ab der Standbestätigung	50 % der Standmiete
	5 Wochen vor der Messe
	100 % der Standmiete

(4) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

### ■ Technische Einrichtungen

(1) Bei der Ausgestaltung sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Insbesondere dürfen zur Dekoration nur schwer entflammare Materialien nach DIN 4102 verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Hydranten und deren Hinweisschilder dürfen nicht bedeckt oder überbaut werden. Auch die übrigen feuerpolizeilichen Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Alle Arbeiten an Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) dürfen nur durch die von dem Vermieter der Halle zugelassenen Installateure ausgeführt werden. Standabdeckungen unterliegen besonderen Bestimmungen des Brandschutzes und sind somit unbedingt anzumelden.

(2) Stände, die den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, kann die TrendSet schließen. Hierzu ist sie auch berechtigt, wenn von einem Stand Belästigungen wie Gerüche, Geräusche und andere Emissionen ausgehen und der Aussteller seinem Beseitigungsbegehren nicht abhilft. Dies gilt ebenfalls, wenn die Standgestaltung gegen die guten

Sitten oder die öffentliche Ordnung verstößt. Jedwede Ansprüche des Ausstellers wegen Schließung seines Standes sind ausgeschlossen.

(3) Für die allgemeine Beleuchtung und Beheizung der Hallen sorgt die TrendSet. Die Anschlusskosten werden nach den gültigen Sätzen der jeweiligen Vertragsfirmen und den Bestimmungen der Messegesellschaften berechnet.

(4) Elektrische Geräte, Beleuchtungskörper, Maschinen etc. müssen jeden Tag beim Verlassen des Standes abgeschaltet werden. Sämtliche Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Aussteller zu tragen. Die TrendSet übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt irgendwelche technischen Störungen auftreten oder auf Anordnung der Branddirektion oder der Stadtwerke die Lieferung unterbrochen wird.

(5) Beanstandungen am Messestand müssen bis spätestens 12:00 Uhr am letzten Messetag bei der Ausstellungsleitung vorgebracht werden.

### ■ Untervermietung

Eine Untervermietung von Standflächen oder Übertragung von Standansprüchen ist ausgeschlossen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die TrendSet berechtigt, die Standanmeldung zu annullieren.

### ■ Verbot der Sonntagsarbeit

Jeder Aussteller muss dafür Sorge tragen, dass er für an seinem Stand beschäftigte Mitarbeiter, die nicht Familienangehörige sind, eine Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit im Sinne von § 105 der Gewerbeordnung erlangt.

### ■ Verjährung

Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem Vertragsverhältnis gegenüber der TrendSet verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

### ■ Verkaufsabwicklung

(1) Jeder Aussteller und dessen Mitarbeiter haben sich innerhalb der Ausstellergemeinschaft in jeder Beziehung korrekt zu verhalten und dürfen die Interessen der übrigen Aussteller nicht unzumutbar beeinträchtigen. Im Einzelfall ist die TrendSet berechtigt, die notwendigen Weisungen zu erteilen und bei groben Verstößen den Aussteller zeitlich oder dauernd von der Veranstaltung auszuschließen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind auch insoweit ausgeschlossen.

(2) Handverkäufe, d. h. Verkäufe und Auslieferung von Waren, auch von Messemustern, auf der Veranstaltung (einschließlich Barverkauf) sind nicht gestattet. Dies gilt ausdrücklich auch für den letzten Verkaufstag. Auch die Auslieferung kostenloser Messemuster darf erst nach Veranstaltungsschluss erfolgen.

### ■ Vertragsstrafe

Die TrendSet kann durch gesonderte Bedingungen eine pauschale Vertragsstrafe der Aussteller wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen vorsehen.

Mündliche Abreden: Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich von der TrendSet bestätigt sind.

### ■ Zulassung

(1) Als Aussteller werden nur Handelsvertreter oder Firmen zugelassen, deren Produkte dem Ausstellungsprogramm der Veranstaltung entsprechen. Die Zusammensetzung der Veranstaltung nach Branchen und Produktgruppen wird von der TrendSet vorgenommen.

(2) Der mit den Vorbereitungen betraute Ausschuss entscheidet zusammen mit der TrendSet über die Zulassung der Aussteller nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Standflächen, deren Zweckbestimmung und Struktur. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Ein Bewerber kann sich insbesondere nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen.

### ■ Schlussbestimmungen

Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Klauseln unberührt. (Stand: September 2018)

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

## Hinweise zu Standposition und Standgröße

### ■ Mindestgröße

Die Mindestgröße für einen Messestand beträgt 16 m<sup>2</sup>.

### ■ Tiefe

Die Tiefe eines Messestandes beträgt je nach Standart  
4 m, 5 m oder 9 m.

### ■ Eck- / Kopfstand

Die Mindestgröße für einen Stand beträgt in der Regel 16 m<sup>2</sup>. Eck- und Kopfstände sind aufgrund der Blockeinteilung nur in Ausnahmefällen möglich. Durch unterschiedliche Blockgrößen können in Einzelfällen auch kleinere Stände möglich sein. Ein Anspruch auf vorgegebene Maße besteht nicht.

### ■ Abweichung

Die Messeleitung behält sich bei der Standeinteilung Abweichungen von Ihren Wünschen vor.

### ■ Berechnung

Es werden grundsätzlich die vollen Quadratmeter berechnet.

(Stand: September 2018)

## Zahlungsbedingungen

### ■ Rechnungsstellung

- (1) Der Aussteller erhält eine Rechnung über die Standmiete, Werbekostenpauschale, Mobiliar, Strom, Wände, Teppich etc. Nach der Veranstaltung geht dem Aussteller eine Rechnung mit den endgültigen Nebenkosten zu.
- (2) Die Standrechnung ist ca. 8 Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Alle weiteren Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig.
- (3) Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (4) Beanstandungen aller Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden. Zu einer Aufrechnung mit Gegenforderungen oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Aussteller nur insoweit berechtigt, als seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- (5) Alle Rechnungsbeträge werden per Abbuchungsauftrag vom Konto des Ausstellers abgebucht. Bei Gutschriften wird der Betrag auf das Konto überwiesen.
- (6) Geleistete Zahlungen werden mit offenen Forderungen aus vorhergehenden Veranstaltungen verrechnet.
- (7) Bei einer Standgemeinschaft gehen einem Aussteller (Hauptaussteller) alle Rechnungen zu.

### ■ Zahlungsfrist, Verzug

- (1) Ein Abbuchungsauftrag ist Voraussetzung.
- (2) Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die TrendSet den Aussteller von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Der Aussteller bleibt zur Entrichtung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Kann die Standfläche zum Teil oder anderweitig vermietet werden, fallen Stornogebühren laut unseren Teilnahmebedingungen an.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
- (4) Standaufbau vor Bezahlung der Standmiete und Nebenkosten ist nicht zulässig.
- (5) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

### ■ Stornierung der Anmeldung

- (1) Ein Rücktrittsrecht nach vollzogener Anmeldung und evtl. erfolgter Standbestätigung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der TrendSet möglich.
- (2) Jegliche Stornierung der Anmeldung oder des Eintrags im Katalog muss schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden.

### ■ Stornogebühren

- (1) Der Aussteller hat den vollen Mietbetrag einschl. anfallender Nebenkosten zu entrichten. Das gilt auch für den Fall, dass der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Veranstaltung verhindert sein sollte.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen und unter Ausdruck der Zustimmung der TrendSet kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.
- (3) Die TrendSet ist berechtigt, folgende Gebühren zu verlangen.

Staffelung:	ab der Standbestätigung	50 % der Standmiete
	5 Wochen vor der Messe	100 % der Standmiete
- (4) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

### ■ Pfandrecht

Der TrendSet steht für die Forderung gegen den Aussteller aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den vom Aussteller eingebrachten Sachen zu. § 562a BGB findet keine Anwendung. Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet die TrendSet nicht.

(Stand: September 2018)



6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle  
Messe München

**TRENDSET**

Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an [info@trendset.de](mailto:info@trendset.de)  
Einsendeschluss: 15. Februar 2019

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschriftmandat

Aussteller

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die TrendSet GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der TrendSet GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

■ **Zahlungsempfänger: TrendSet GmbH**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000018615

Mandatsreferenz: Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie nachträglich.

■ **Hinweis**

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

■ **Anschrift des Zahlungspflichtigen**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Bankname

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

